

PRESSEMITTEILUNG

Sommersitzung 2016 der Konferenz der Vertragsparteien des CDNI

Straßburg, 05.07.2016 - Die Konferenz der Vertragsparteien (KVP) hat am 28. Juni 2016 in Straßburg ihre Sommersitzung abgehalten. Den Vorsitz führte Herr Winfried Kliche, Vertreter Deutschlands.

Gasförmige Rückstände flüssiger Ladung: öffentliche Konsultation

Die KVP hat den ersten vollständigen Entwurf international abgestimmter Vorschriften bzgl. des Umgangs mit gasförmigen Rückständen flüssiger Ladung fertiggestellt. Zu diesem Entwurf führt die KVP eine öffentliche Konsultation vom 15. Juli bis 15. September 2016 durch. Der Entwurf wird auf der Internet-Seite www.cdni-iwt.org abrufbar sein.

Nach der Konsultation wird angestrebt, diese Vorschriften zeitnah in das CDNI-Übereinkommen aufzunehmen.

Der vorliegende Entwurf, der in den vergangenen dreieinhalb Jahren sowohl die Wirtschaftsvertreter als auch die Delegationen intensiv beschäftigt hat, sieht eine Eingliederung in den Teil B vor („Abfall aus dem Ladungsbereich“). Er trägt dessen Grundsätzen, insbesondere hinsichtlich der Verteilung der Verantwortlichkeiten und dem Verursacherprinzip unter Beachtung der Besonderheiten der Tankschiffahrt Rechnung.



Erste schwimmende
Entgasungsstation für
Binnenschiffe: MTS Don
Quichot (GreenPoint Maritime
Services)
Quelle: Hafen Rotterdam
Mathijs Schoon

Der Entwurf zielt darauf ab, unter Berücksichtigung der internationalen Rahmenbedingungen des ADN und der Vorgaben der Europäischen Union (VOC-Richtlinie) schrittweise das Entgasen von unerwünschten insbesondere karzinogenen, mutagenen, reproduktionstoxischen und Geruchsemissionen verursachenden Stoffen auf internationaler Ebene durch geeignete Verfahren für die Schifffahrt zu vermeiden oder gezielte Entsorgungen zu ermöglichen. Hierzu werden die Stoffe in einem Anhang VI „Entgasungsstandards“ in drei Gruppen gebündelt. Der Zeitraum der schrittweisen Einführung hängt noch von weiteren Abstimmungen ab.

Beschluss 2016-I-6

Abfallvermeidung: Kompatible Transporte finden Berücksichtigung im CDNI

Die KVP hat neben den bereits bestehenden Vorschriften zu Einheitstransporten Vorschriften zu kompatiblen Transporten eingeführt. Demnach wird es ausdrücklich nicht nötig sein, Schiffe zu waschen, die bei aufeinanderfolgenden Fahrten nachweislich ein Ladegut befördern werden, das kein vorheriges Waschen des Laderaums oder des Ladetanks erfordert. Die neue Regelung wird zum 1. Juli 2017 in Kraft treten. Die Änderung bedingt auch neue Fassungen der Entladebescheinigungen, die gleichzeitig verabschiedet wurden. Die alten Fassungen dürfen noch bis 30. Juni 2018 weiterverwendet werden.

Beschluss 2016-I-5

Verantwortung für die Reinigung von Laderäumen und -tanks/ Änderung der Anwendungsbestimmungen

Am 1. Juli 2016 ist die Änderung der Anwendungsbestimmungen (Artikel 7.04 und 7.02) in Kraft getreten, die die Verantwortung für die Reinigung von Schiffen klarstellt.

Die KVP hat diese Änderung dahingehend ausgelegt, dass ein nach nationalen Vorschriften entgastes Tankschiff ohne Waschen neu beladen werden kann, sofern der Befrachter dem Frachtführer schriftlich bestätigt, dass das Schiff nicht im gewaschenen Zustand zur Verfügung gestellt zu werden braucht.

Beschlüsse 2015-II-3 und 2016-I-4

Neuer anerkannter Verband des CDNI: EURACOAL

Die KVP hat EURACOAL den Status eines anerkannten Verbandes gewährt und freut sich auf eine enge Zusammenarbeit insbesondere im Bereich der Verbesserung des Umweltschutzes.

Mehr Informationen zu EURACOAL: <https://euracoal.eu/>

Präsentation des CDNI-Films / 20 Jahre seit der Unterzeichnung des Übereinkommens

Im Auftrag der KVP wurde ein kurzer Film über Sinn und Zweck des CDNI-Übereinkommens erstellt. Dieser wurde am 28. Juni 2016 erstmals vorgestellt. Der in vier Sprachen verfügbare Film wird am 9. September 2016 anlässlich der 20jährigen Unterzeichnung des Übereinkommens der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

FAQ

Die KVP nimmt regelmäßig Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ) zur Kenntnis und gibt diese zur Veröffentlichung auf der Internetseite www.cdni-iwt.org -> FAQ frei. Diese sollen die Anwendung des CDNI-Übereinkommens vereinfachen und einer einheitlichen Auslegung dienlich sein. Aktueller

Schwerpunkt sind derzeit Fragen zum Teil B (Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen aus dem Ladungsbereich).

Online-Stellung der Loseblattsammlung für die Aktualisierung des Übereinkommens

Sowohl der Text des Übereinkommens, als auch die Aktualisierungen stehen auf der Internet-Seite des CDNI zum Herunterladen zur Verfügung :<http://www.cdni-iwt.org/presentation-de-la-cdni/texte/>

Über das CDNI (www.cdni-iwt.org)

Das Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI) trat am 1. November 2009 in Kraft. Es umfasst sechs Vertragsstaaten (Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Niederlande und Schweiz) und hat den Schutz der Umwelt und insbesondere der Gewässer zum Ziel. Es enthält dementsprechend Bestimmungen, die auf die Förderung der Abfallvermeidung, die Organisation der Abfallentsorgung über ein spezielles Netz von Annahmestellen entlang der Wasserstraßen, die Sicherstellung der Finanzierung dieser Initiativen auf internationaler Ebene unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips sowie eine Überwachung des Einleitungsverbots für die betreffenden Abfälle in Oberflächengewässer abzielen.

Kontakt

CDNI-Sekretariat
2, Place de la République
F-67082 Strasbourg Cedex
Tel.: + 33 (0)3 88 52 96 42
E-Mail: secretariat@cdni-iwt.org
Web: <http://cdni-iwt.org/>